

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

„Perspektive 2030“

Den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes auf die Zukunftsherausforderungen ausrichten

Der Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes sowie der Katastrophenschutz der Länder stehen vor erheblichen Herausforderungen, die die Überprüfung und Neuausrichtung bestehender Konzepte erforderlich macht. Neben den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels sind die steigende Verwundbarkeit moderner Gesellschaften sowie die Zunahme gewaltsam ausgetragener Konflikte und die Vielfalt asymmetrischer und hybrider Angriffsmethoden einschließlich Cyberattacken zu nennen.

Die internationale Lage: Instabilitäten und sicherheitspolitische Risiken mit direkter Auswirkung auf Mitteleuropa

Das Umfeld Europas ist durch zahlreiche gewaltsam ausgetragene Konflikte und eine fundamentale politische Instabilität gekennzeichnet. Die Zahl zerfallender Staaten in West-, Nord- und Ostafrika (z.B. Mali, Libyen, Somalia), im Nahen- und Mittleren Osten (z.B. Syrien, Jemen, Irak), in Asien (z.B. Afghanistan) wächst seit den 1990er Jahren bedrohlich an. Die Ursachen sind vielfältig und umfassen ungelöste (innerstaatliche) Herrschaftskonflikte, religiöse Konflikte, regionale Hegemonial- und Machtansprüche sowie Konflikte um ökonomische Ressourcen. Die unterschiedlichen Konfliktgründe sind häufig miteinander verbunden und verschärfen sich gegenseitig. Die Folgen des Klimawandels werden zur Entstehung und zur Verschärfung von Konflikten um Ressourcen wie Trinkwasser und fruchtbaren Böden und Bauland weiterhin substantiell beitragen.

Deutschland und Europa sind in die Konflikte in ihrem Umfeld zunehmend involviert und von ihren Auswirkungen zunehmend betroffen. Wir müssen mit weiteren Flüchtlingsströmen und humanitären Katastrophen in unserer direkten Umgebung rechnen. Auch in Form von Terrorangriffen (einschließlich des „Homegrown“- und „Lone wolf“-Terrorismus) werden die Konflikte weiterhin -möglicherweise vermehrt und verstärkt- auf Europa übergreifen. Im Zuge der ökonomischen Globalisierung und des fortdauernden Migrationsdrucks können allerdings auch national gesinnte Extremismen erstarken und die Basis für eine (möglicherweise auch transnational) organisierte Gewalt von rechts bilden. Unter externem Druck können schließlich auch innerhalb der EU ökonomische und politische Krisen entstehen.

Neben der Zunahme und Ausweitung politischer Konflikte im Umfeld Europas bergen die für asymmetrische und hybride Gewaltformen nutzbaren Waffen- und Informationstechnologien ein erhebliches Katastrophenpotenzial. Cyber-Angriffe sowie jegliche Arten von Propaganda und Desinformation prägen heute trans- und internationale Konflikte.

Im „Dark Net“ haben sich Organisationsstrukturen herausgebildet, die gegen ausreichendes Entgelt sowohl Staaten als auch kriminellen und terroristischen Organisationen

Angriffsfähigkeiten zur Verfügung stellen. Zudem bieten zerfallen(d)e und politisch zerrissene Staaten günstige Voraussetzungen für die Herausbildung illegaler Märkte, auf denen sich kriminelle oder terroristische Organisationen mit vielfältigen Gewaltmitteln ausstatten können. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass global vernetzte Terrororganisationen durch Proliferation oder Erbeutung in den Besitz von Massenvernichtungsmitteln, z.B. chemischen, biologischen oder nuklearen Kampfmitteln gelangen.

Klimawandel und Naturrisiken in Deutschland

Schon heute sind die Auswirkungen des Klimawandels bezüglich der Zunahme von Extremwetterereignissen in ganz Europa, aber auch in Deutschland zu spüren. Sofern sich die Prognosen hinsichtlich der Erderwärmung bestätigen, wird es auch in Deutschland zu einer nochmals erheblichen Zunahme von heftigen Stürmen, von Sturmfluten sowie von Extremniederschlägen und Extremhochwasserereignissen, aber auch verstärkt zu Hitze- und Dürreperioden kommen. Parallel dazu steigt das Risiko für neue bzw. bislang hierzulande nicht heimische Infektionserkrankungen, die sich zu Epidemien oder Pandemien auswachsen können. Extreme Wetterlagen, wie Hitze sowie das gesteigerte Pandemierisiko treffen auf eine demographisch sich ebenfalls stark verändernde Gesellschaft, in der der Anteil älterer und alter und damit auch gesundheitlich weniger belastbarer Menschen weiter drastisch wächst.

Abhängigkeiten erzeugen Verwundbarkeit

Moderne und offene Gesellschaften sind verwundbar. Neben der immer weiter wachsenden Abhängigkeit aller öffentlichen und privaten Lebensbereiche von elektrischer Energieversorgung und ITK, trägt die fortschreitende technische und sozioökonomische Vernetzung von Infrastrukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Daseinsvorsorge, Produktion, Transport und Logistik zu steigenden und interdependenten Verwundbarkeiten bei. Da kritische Infrastrukturen heute zum Großteil privat betrieben werden, ist zudem eine (z.Tl. unüberschaubare) Vielzahl privater Akteure sowohl als potenzielle Schadensträger als auch als potenzielle Schadensverursacher in die wechselseitigen Abhängigkeiten eingebunden.

Mit der Digitalisierung fast aller Lebensbereiche, der so genannten Industrie 4.0, dem Internet of Things, den Connected Cars, den Smart Homes und den Smart Cities, steigt die Abhängigkeit der öffentlichen Sicherheit auch vom Funktionieren dieser Strukturen. Zwar ist das Sicherheitsniveau und die Versorgungssicherheit in Deutschland im internationalen Vergleich hoch und die Menschen verlassen sich auf dieses Niveau, aber nach dem so genannten Verletzlichkeitsparadoxon wirkt sich jede Störung umso stärker in dem Maße aus, in dem ein Land in seinen Versorgungsleistungen weniger störanfällig ist.

Daher ist es umso problematischer, dass sich die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und auch die Selbsthilfemöglichkeiten dramatisch verändern. Bei eingeschränkten regionalen Versorgungs- und Vorhaltungsmöglichkeiten verfügt die Bevölkerung gegenwärtig über nur rudimentäre Fähigkeiten zum Selbstschutz und zur Selbsthilfe.

Bevölkerungsschutz (und Katastrophenhilfe) zukunftsgerecht und Verfassungskonform ausbauen

Zivilschutz, also der Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall, ist gemäß der Verfassung Aufgabe des Bundes, während der Katastrophenschutz in Friedenszeiten ausschließlich den Ländern obliegt. Die verfassungsrechtliche Abgrenzung von Teilaufgaben des Bevölkerungsschutzes bildet die heutigen und künftigen Risiken und Gefahrenlagen, wie den Ausfall Kritischer Infrastrukturen, die Folgen von Cyberattacken, aber auch die Folgen großer naturbedingter Katastrophen oder die direkten und indirekten Auswirkungen internationaler Krisen, wie z.B. steigende Flüchtlingsströme, nicht nur nicht mehr ausreichend, sondern teilweise gar nicht ab. Gleiche Schadensszenarien und deren Folgen können je nach Motivlage und Ursprung des Auslösers, verfassungsrechtlich entweder dem Zivilschutz oder dem Katastrophenschutz zugeordnet werden und sorgen für Unklarheiten bezgl. der jeweiligen Zuständigkeiten. Dieses Problem stellt sich verschärft vor dem Hintergrund, dass die Ursachen von Katastrophen im Zuge der Globalisierung und der sachlichen und technischen Ausdifferenzierung unserer Welt immer schwieriger identifizierbar und lokalisierbar sind. Somit fällt auch die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit immer schwerer.

Sofern der Bund seine bisherigen – aus fachlicher Sicht richtigen und für das Gesamtsystem Bevölkerungsschutz unverzichtbaren – Maßnahmen weiter fortführen und auch den fachlich notwendigen weiteren Beitrag zur Weiterentwicklung dieses Gesamtsystems leisten will, müssen Wege gefunden werden, wie dieser Beitrag verfassungskonform abgebildet und damit die Leitungen und Maßnahmen des Bundes auf eine rechtlich sichere Basis gestellt werden können. Da Bevölkerungsschutz in Gänze in der Praxis eine echte Gemeinschaftsaufgabe im Sinn des Grundgesetzes darstellt, sollte der Charakter der Gemeinschaftsaufgabe, wenn schon nicht durch Aufnahme in die Verfassung zumindest als ideell gelebte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern weiterentwickelt werden. Ggf. können zentrale Aufgaben und eine neue Aufteilung von Aufgabenerfüllungen in einem Staatsvertrag geregelt werden. Allerdings verliefen die bisherigen Diskussionen über dafür notwendige Verfassungsänderungen ergebnislos. Eine endlose Fortführung ohne konkrete Ergebnisse macht wenig Sinn. Erfolgversprechender ist die Entwicklung von Konzepten, die auf der gegenwärtigen Verfassungslage aufbauend, nicht sachgerechte Trennungen und Beschränkungen auflösen.

Auf dem Prinzip des „Doppelnutzens“ aufbauen.

Ein Großteil der denkbaren Szenarien und der zu ihrer Bewältigung notwendigen personellen und materiellen Fähigkeiten können und müssen unter Aspekten des sogenannten „Doppelnutzens“ der vorhandenen Ressourcen im Bevölkerungsschutz betrachtet werden. Unter „Doppelnutzen“ ist die Nutzung von Zivilschutzressourcen des Bundes für friedenszeitliche Katastrophenlagen in den Ländern und die Nutzung der friedenszeitlichen Katastrophenschutzpotentiale für die Zwecke des Zivilschutzes im Verteidigungsfall zu verstehen. Dieses Prinzip hat sich grundsätzlich bewährt.

Die im Aufgabenbereich des Zivilschutzes denkbaren Szenarien sind teilweise ähnlich oder in ihren Auswirkungen gar deckungsgleich mit Szenarien, die dem Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes zuzurechnen sind.

Neben regional begrenzten Auswirkungen durch punktuell eingesetzte militärische Trägersysteme mit konventionellen und nichtkonventionellen Sprengköpfen oder von terroristischen Anschlägen, die auch den Einsatz von chemischen, biologischen, radioaktiven oder nuklearen Stoffen (CBRN) beinhalten können, haben künftig erfolgreiche Cyberangriffe auf Kritische Infrastrukturen erhebliche Beeinträchtigungen der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern, die Störung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder die Einbuße einer erfolgreichen Verteidigungsfähigkeit zur Folge. Dies sind Bevölkerungsschutzszenarien, auf die wir uns vorbereiten müssen. Solche Szenarien können auch in Kombination auftreten und damit Domino- und Kaskadeneffekte mit einem ungeheuren Schadenspotential auslösen.

Genauso wie der aufgrund globaler sicherheitspolitischer Veränderungen nicht auszuschließende Verteidigungsfall gegen staatliche oder nicht-staatliche Angreifer mit neuen, kombinierten und hybriden Kriegstechniken (Cyberwar, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, neue Trägersysteme), können grenzüberschreitende extreme Naturkatastrophen, wie z.B. Hochwasserlagen, schwere Stürme und Sturmfluten, Pandemien mit aggressiven bzw. unbekanntem Erregern, lang anhaltende und großflächige Stromausfälle und damit verbundene Ausfälle Kritischer Infrastrukturen das zielgerichtete Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen in Deutschland erfordern.

So können zivile Schadensereignisse zur Auslösung bundesweit kritischer bzw. national bedeutsamer Lagen führen. Der Ausfall Kritischer Infrastrukturen etwa kann sich ebenso durch technisches oder menschliches Versagen, durch Sabotage und terroristische Anschläge und Cyberattacken, durch militärische Angriffe sowie in Folge von Extremwetterereignissen ereignen. Die Folgen sind für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Staat nahezu gleich.

Infolge der Globalisierung und des Klimawandels ist mit dem vermehrten Auftreten von Epidemien und Pandemien zu rechnen, die, wie z.B. die Ebola-Krise in Afrika, in ihren Auswirkungen Angriffen mit biologischen Waffen ähneln können.

Auch bei heftigen Sturmereignissen, Starkniederschlägen, Überschwemmungen, sowie in Hitzeperioden mit Dürre, Waldbränden und erheblichen Gesundheitsrisiken für Risikogruppen in der Bevölkerung, sind ein erhöhter Kräftebedarf und Fähigkeiten gefordert, wie sie auch für die Bewältigung von klassischen Zivilschutzszenarien notwendig sind.

Auch die Notwendigkeit der Evakuierung, Erfassung, Leitung, Unterbringung und Versorgung größerer Menschenmassen kann sowohl in Zivilschutzszenarien, z.B. bei der Evakuierung oder Binnenflucht aufgrund von CBRN-Waffenwirkungen als auch in zivilen Szenarien, wie z.B. nach einem Atomreaktorunfall, schweren Sturmfluten oder der überraschenden Aufnahme vieler Flüchtlinge gegeben sein.

Die Vorbereitung, Ausstattung und Ausbildung für diese Szenarien auch über die originäre Verantwortlichkeit der Kommunen und Länder hinaus ist deshalb im ureigenen Interesse des Bevölkerungsschutzes und der dafür gegebenen Bundesverantwortung, weil nur darüber die für die im Bevölkerungsschutz erforderlichen Fähigkeiten und notwendige Praxiserfahrung sowie deren Weiterentwicklung erreicht werden kann.

Erforderliche Fähigkeiten und Ausstattung des Bevölkerungsschutzes

Die Gewährleistung eines effektiven und nachhaltig wirkenden Bevölkerungsschutzes, der in der Lage ist, die denkbaren zukünftigen Szenarien zu bewältigen und einen wichtigen Beitrag zu einer resilienten Gesellschaft leistet, bedarf eines umfassenden Risiko- und Krisenmanagementkonzeptes auf einer längerfristig abgesicherten Finanzierungsgrundlage.

Wir wollen deshalb die nötigen Haushaltsmittel für die erforderlichen technisch-materiellen Ressourcen, wie z. B. für eine wirkungsvolle Warnung der Bevölkerung, für Koordinierungsaufgaben der staatlichen Ebenen, für ein modernes und effizientes Informations- und Kommunikationsmanagement, für eine wirkungsvolle Ressourcenkoordination, für die Ausstattung und Ausbildung der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen, für eine zukunftsorientierte Forschung und für die Erhöhung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung bereitstellen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) muss personell so gestärkt und ausgebaut werden, dass es die notwendige konzeptionellen und planerischen Neu- und Weiterentwicklungen, die damit verbundenen Forschungsaufgaben, die Führungsausbildung der Einrichtungen und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BOS) für den Bevölkerungsschutz, die öffentliche Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, den Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie Beratung für Bund, Länder, Kommunen, Organisationen und Unternehmen im Risiko- und Krisenmanagement auf Dauer effektiv und nachhaltig leisten kann.

Die Kompensations- und Reaktionsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes in solchen Lagen muss verbessert werden.

Darum wollen wir im Rahmen der jeweils geltenden Finanzplanung:

- Die Fähigkeit des Gesundheits- und Krankenhaussystems zur Reaktion auf Katastrophen- und Krisenlagen verbessern. Die Vorhaltung dafür erforderlicher Redundanzen muss ermöglicht und öffentlich finanziert werden.
- Den Sanitäts- und Betreuungsbereich wieder aufstocken und dessen Leistungsfähigkeit an die neuen Herausforderungen anpassen.
- Die Betreuungskomponenten einschließlich des Notfallregistrierungswesens ausbauen.
- Die Notbevorratung, z.B. bei Sanitätsmitteln oder für Betreuungsaufgaben wieder aufstocken und ebenfalls an die zu erwartenden Gefahren anpassen.

- Die Fähigkeiten zur Kompensation beim Ausfall der regulären Trink- und Löschwasserversorgung erhöhen.
- Eine für die Bevölkerung sowie die Kritischen Infrastrukturen wirkungsvolle Notstromversorgung auf- bzw. ausbauen.
- Die Komponenten zur behelfsmäßigen Wiederherstellung oder den Ersatzbetrieb von wichtigen Ver- und Entsorgungsleistungen aufstocken.
- Die Notfallkommunikation für BOS-Organisationen und die Bevölkerung ausbauen und gewährleisten.
- Überregional einsetzbare Führungsunterstützungseinheiten schaffen.
- Die Fähigkeit zur logistischen Eigenunterstützung ausbauen und entsprechende Einheiten aufbauen.
- Die notwendigen Ressourcen zur Bewältigung von CBRN-Lagen schaffen. Dazu gehört auch, die Einsatzfähigkeit der notwendigen Zahl aller Fachdienste und -einheiten in CBRN-Lagen wieder herzustellen.
- Die Ausbildung von Katastrophenschutz- und Krisenstäben auf allen Ebenen der Länder und Kommunen, z.B. durch Verpflichtung der regelmäßigen Ausbildung und Übung, verstetigen und ausweiten.
- Das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern(GMLZ) beim BBK zu einem gemeinsamen Koordinierungs-, Führungs- und Lagezentrum von Bund und Ländern fortentwickeln.
- Die Information aller gesellschaftlichen Teilbereiche im Krisenfall verbessern und die Melde- und Warnsysteme ausbauen.
- Die Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung verbessern.

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt die Hilfs- und Kompensationsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes auch vor grundlegend neue technische Herausforderungen. So kann es etwa auch zum Notbetrieb oder zur Notwiederherstellung von wichtigen Versorgungs- oder Verwaltungseinrichtungen notwendig sein, der betroffenen IT im Falle eines erfolgreichen Angriffs, qualifiziertes Unterstützungspersonal oder notwendige Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn die eigenen betrieblichen Mittel nicht oder nicht mehr ausreichen und anderweitig nicht oder nicht rechtzeitig beschafft werden können.

Dazu wollen wir in einem Pilotprojekt beim Technischen Hilfswerk (THW) in Zusammenarbeit mit dem BSI und freiwilligen Unternehmen der Digitalwirtschaft Einheiten eines Digitalen Hilfsdienstes aufstellen, ausbilden und ausstatten.

Ähnlich wie bei den anderen Einheiten des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes wollen wir dabei auf entsprechende berufliche Qualifikationen freiwilliger Helferinnen und Helfer aufbauen, die wir zusätzlich ausbilden und ausstatten. Rechtlich sollen für sie die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Dabei wollen wir die besondere Qualität der ITK nutzen, die beim Einsatz höhere räumliche und in der Ausbildung auch zeitliche Flexibilität bietet. Gleichzeitig sollen diese Einheiten auch Einsatzunterstützung für andere Leitungs- und Fachdienste oder freiwillige Spontanhelfer leisten können. Damit lassen sich auch neue Helferpotentiale erschließen, die den „klassischen“ Einheiten aufgrund der überwiegenden Notwendigkeit der räumlichen Präsenz am „Einsatzort“ nicht zugänglich sind.

Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bürger

Eine selbsthilfefähige Bevölkerung ist ein zentraler Bestandteil einer resilienten Gesellschaft. Daher muss der Bevölkerungsschutz als Sicherheits- und Präventionsthema viel stärker in die Öffentlichkeit und die Schulen getragen werden. Wir wollen eine stärkere Information und Einbeziehung der Bürger bei der Planung des Bevölkerungsschutzes, in die Risiko- und Krisenkommunikation und in die letztendlich damit verbundene Prävention. Die Erste-Hilfe Ausbildung der Bevölkerung muss verstärkt und durch Anreize für Wiederholungsausbildungen nachhaltiger betrieben werden.

Gleichzeitig brauchen wir mehr Wissen darüber, wie sich die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung entwickelt hat, welche strukturelle Ausprägung sie hat, welche spezifischen Unterschiede es gibt und wie sie sich mobilisieren lässt. Deshalb wollen wir die Forschung und Modellprojekte in diesem Bereich fördern, aber auch vorhandenes gut geeignetes Informations- und Schulungsmaterial für unterschiedliche Zielgruppen in der Bevölkerung, wie Kinder und Jugendliche, Vereinsmitglieder, Senioren, Migranten etc. auf allen denkbaren geeigneten Informationskanälen in die Fläche bringen. Hierfür wollen wir als Multiplikatoren die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen, das Technische Hilfswerk, aber auch darüber hinaus weitere geeignete Vereinsstrukturen in den Kommunen nutzen und fördern.

Erhaltung der ehrenamtlichen Basis des Bevölkerungsschutzes unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das ehrenamtliche Engagement im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes ist die Basis unseres dichten und im Alltag sehr erfolgreichen Hilfeleistungssystems. Allerdings steht es unter gewaltigem gesellschaftlichem Anpassungsdruck. Im ehrenamtlichen Bereich bestehen in regional höchst unterschiedlicher Ausprägung sowohl in Ballungsräumen sowie in strukturschwachen Regionen zunehmend Restriktionen durch schrumpfendes Rekrutierungspotential aufgrund der demographischen Entwicklung und eingeschränkte Verfügbarkeiten aufgrund kultureller Unterschiede, Veränderungen in der Arbeitswelt, hoher Mobilität und familiärer Erfordernisse.

Während man in den weiterhin bevölkerungsstabilen Ballungsräumen sieht, dass die ehrenamtliche Betätigung im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eher zeitlichen und kulturellen Beschränkungen durch Ausbildung, Beruf und Familie unterliegt, entstehen aufgrund der Überalterung und des Bevölkerungsrückganges in den strukturschwachen

Regionen ausgedehnte Flächen mit schwindendem Selbsthilfe- und Ehrenamtpotential für die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen.

Aber gerade wegen der allgemein beklagten Individualisierung, der Auflösung von gemeinsamen wertorientierten Gemeinschaften und einem von vielen Bürgerinnen und Bürgern als unerbittlich empfundenen Wettbewerb, gibt es in der Gesellschaft ein Bedürfnis nach sinnstiftenden Tätigkeiten. Dieses Bedürfnis will befriedigt werden und muss als Chance genutzt werden. Wir müssen die ehrenamtlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger am Bevölkerungsschutz an die modernen gesellschaftlichen Milieus und die veränderte Arbeits- und Familienwelt anpassen.

In diesem Zusammenhang müssen Einwanderer viel stärker als bisher berücksichtigt und angesprochen werden. Einwanderer haben ihre Krisenfähigkeiten im Kontext schwieriger Fluchtbedingungen bereits unter Beweis gestellt. Andererseits kann das Ehrenamt zum Gelingen der Integration in die neue Heimat beitragen. Grundlegende und gemeinsame Werte wie das gegenseitige Helfen und eine gemeinsame Verantwortung für Not- und Krisenfälle kann als sozialer Kitt für eine von zunehmender kultureller Vielfalt geprägte Gesellschaft wirken.

Wir wollen in den öffentlich rechtlichen Fernseh- und Radioanstalten anregen, im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Auftrages mit kostenfreien Spots für das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehren und Hilfsorganisationen zu werben.

Wir wollen den zum Engagement bereiten Bürgern Strukturen anbieten, die es ihnen ermöglichen, ihre Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz mit den Anforderungen der modernen Lebens- und Arbeitswelt in Einklang zu bringen.

Gleichzeitig gilt es, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die Arbeit nicht durch bürokratischen Aufwand zu erschweren. Dort wo dieser unumgänglich, müssen sie durch hauptamtliche Kräfte entlastet werden. Bei künftigen Gesetzgebungsverfahren ist auch die Auswirkung auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zu prüfen, etwa durch den Normenkontrollrat.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer stärkeren hauptamtlichen Unterstützung und einer stärkeren Verschränkung von Ehren- und Hauptamt im Bevölkerungsschutz.

In Regionen, in denen aufgrund der demographischen Entwicklung klassische Ehrenamtpotentiale schrumpfen, müssen künftig bestimmte Teile in der Gefahrenabwehr verstärkt durch hauptamtliche Kräfte geleistet und neue überörtliche und überregionale Konzepte der Hilfeleistung erarbeitet und in Kraft gesetzt werden.

Gleichzeitig müssen die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, um bei Ausbildung und Verwaltung mehr zeitliche und räumliche Flexibilität zu erhalten. Gleiches gilt auch für die Einsatzunterstützung und die Bevölkerungsinformation, bei denen uns Digitalisierung und Vernetzung neue Möglichkeiten eröffnen. Hierbei sollten jedoch auch die größeren Abhängig- und Störanfälligkeiten, insbesondere von zentralisierten Systemen, in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus steigt der Anteil der Bürger, die sich nicht immer in festen Strukturen engagieren können oder wollen, wie sie für die Einheiten im Bevölkerungsschutz, sowohl für die Ausbildung, als auch den Einsatz weitgehend unerlässlich sind.

Darum müssen wir Führungsstrukturen und Einheiten zur Mobilisierung, Koordinierung, freiwilliger Spontanhelfer schaffen, die auch ihre adäquate Einbindung und Führung im Einsatz gewährleisten.

Das ehrenamtliche Engagement muss im Gegenzug auch die Anerkennung der Gesellschaft erfahren. Neben dem bereits bestehenden Instrument der Anerkennungskultur in Form von Ehrungen und öffentlichen Würdigungen, wollen wir die haushalterischen Voraussetzungen prüfen, ob die Helferinnen und Helfer der vom Bund gestellten und finanzierten Einheiten im Katastrophenschutz-Ergänzungsteil des Zivilschutzes und die des THW über ihren Dienst weitere finanzielle Anreize seitens der Träger innerhalb der Sozialsysteme erhalten können.

Für das THW wollen wir eine eigene Laufbahnverordnung einführen, die entsprechende Anteile der Fach- und Führungsausbildung im THW als berufsqualifizierend mit einbezieht. Diese wird nicht nur zu einer stärkeren Verbindung von Ehren- und Hauptamt beitragen, sondern den ehrenamtlichen Helfern auch die Möglichkeit von berufsqualifizierenden Befähigungsnachweisen und eine Berufsperspektive im Hauptamt eröffnen.

Mitgestaltung des europäischen Katastrophenschutzsystems

Auf europäischer Ebene bestehen für Bund und Länder neue Umsetzungsverpflichtungen aus dem Beschluss der EU 1313/2013/EU zum Gemeinschaftsverfahren im Katastrophenschutz sowie aus Art 214 Abs. 5 der Lissabonner Verträge.

Die Bundesrepublik hat ihren Beitrag zur Stärkung des europäischen Gemeinschaftsverfahrens zu leisten, der ihren Ressourcen und ihrer Rolle in der EU entspricht. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Der europäische Hilfsmechanismus darf nicht dazu führen, dass Verantwortlichkeiten und eigene Anstrengungen der Mitgliedstaaten durch Ressourcen auf europäischer Ebene ersetzt werden. Dies widerspräche nicht nur dem Subsidiaritätsprinzip, sondern würde auch die Reaktionsmöglichkeiten des Gesamtsystems im Falle von Katastrophen und Krisen, die mehrere Länder gleichzeitig betreffen (Hitzeperioden, großflächige Stromausfälle etc.), erheblich schwächen.

Die Bundesrepublik muss im Gegenzug in der Lage sein, in angemessenem Umfang Einheiten in allen von der EU als notwendig identifizierten Fachdiensten für das Gemeinschaftsverfahren und die bilaterale Auslandshilfe zu benennen, auszustatten und auszubilden. Neben dem THW sind dafür in Abstimmung mit den Bundesländern die notwendigen Voraussetzungen auch beim BBK für den Katastrophenschutz-Ergänzungsteil des Bundes zu schaffen.

Gesetzlicher Regelungsbedarf auf Bundesebene (ZSKG, Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze)

Der Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes müssen auf die beschriebenen Zukunftsherausforderungen auch gesetzlich ausgerichtet werden. Das ZSKG ist zu überarbeiten und an die neuen Herausforderungen anzupassen.

Außerhalb des operativen Zivilschutzes, besitzt der Bund zudem eine Reihe von eigenen Zuständigkeiten, die bei nationalen Krisenlagen, im Spannungs- und Verteidigungsfall und damit einhergehenden Zivil- und Katastrophenschutzlagen für Vorsorge und Reaktionsfähigkeit relevant sind, etwa im Verkehrsbereich oder bei der Energieversorgung.

Fast alle diese Infrastrukturbereiche unterliegen mehr oder weniger weitgehenden Globalisierungstendenzen. Dies gilt z.B. in hohem Maße für den IUK-Bereich und die Lebensmittelbranche, aber auch den Verkehrssektor (etwa Flug- und Logistikunternehmen). Ebenso steigen im Gesundheitsbereich internationale Vernetzungen und Abhängigkeiten (etwa bei der Arzneimittelversorgung oder innerhalb transnationaler Krankenhausketten).

Eine organisatorische Herausforderung für die Öffentliche Sicherheit und den Sicherstellungsauftrag des Staates besteht in der weitgehenden Privatisierung Kritischer Infrastrukturen.

Dort wo Kritische Infrastrukturen in privater Hand sind, müssen besondere Regelungen und Vorkehrungen zu ihrem Schutz und für ihre Funktionsfähigkeit im Notfall getroffen werden.

Bestehende Fähigkeiten und Ressourcen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich müssen überprüft und Vorkehrungen für besondere Krisen- und Notlagen getroffen werden. Dies gilt u.a. auch für den Gesundheitsbereich und die Notversorgung mit Medikamenten, aber auch für die Versorgung mit Lebensmitteln.

Neben der betrieblichen Eigenvorsorge bedarf es gegebenenfalls auch gesetzgeberischer Vorgaben, wie sie zum Beispiel mit dem IT-Sicherheitsgesetz erlassen wurden. (Siehe dazu auch das Papier der AG'en Inneres und Digitales zur IT-Sicherheit)

Die Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze sind deshalb insgesamt einer grundlegenden Überprüfung auf Änderungs-, Ergänzungs-, Anpassungs- und Neuregelungsbedarf hin zu unterziehen. Wir setzen uns bei Neufassungen vor allem für die Schaffung eines effektiven Vorsorge- und Sicherstellungsgesetzes im Gesundheitsbereich ein.